

**Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum
Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 und zum
Finanzplan 2017 bis 2021**

A. Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Eckwertebeschluss legt das Bundeskabinett im Vorfeld des weiteren regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina sowohl für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 als auch für den Finanzplan bis zum Jahr 2021 fest. Für bestimmte wesentliche Einnahmen- und Ausgabenbereiche werden zudem verbindliche Festlegungen für das weitere Aufstellungsverfahren getroffen. Diese Vorgaben erfolgen – mit Ausnahme der Einzelpläne der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung genannten Institutionen und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – für alle Einzelpläne.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft setzte im Jahr 2016 ihren Wachstumskurs trotz des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds fort. Das **Bruttoinlandsprodukt** stieg nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um real 1,9 % an. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau und steigende Einkommen begünstigten den privaten Konsum sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau. Hinzu kamen positive Impulse vom erneuten Ölpreisrückgang. Auch der gestiegene staatliche Konsum trug zum Wachstum bei.

Die Rahmenbedingungen für eine fortgesetzte gesamtwirtschaftliche Aufwärtsentwicklung bleiben im Jahr 2017 gut. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion für die Jahre 2017 und 2018 ein Wachstum von real 1,4 % bzw. 1,6 %; Haupttriebfeder wird dabei auch weiterhin die binnenwirtschaftliche Entwicklung sein. Die privaten Konsumausgaben profitieren von einer kontinuierlichen Einkommens- und Beschäftigungszunahme. Vom Staatskonsum sind wegen der Ausgaben zur Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung und der Leistungsausweitungen in der Pflegeversicherung weitere Wachstumsimpulse zu erwarten. Für den gesamten Prognosezeitraum bis zum Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung ein jahresdurchschnittliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von real rd. 1 ½ % p.a.

Die Unternehmen werden ihre **Investitionen** in Ausrüstungen voraussichtlich nur zögerlich ausweiten, da trotz guter Finanzierungsbedingungen die Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld weiter bestehen bleiben. Die Bauinvestitionen, v. a. im privaten Wohnungsbau, werden sich im Jahr 2017 dagegen spürbar erhöhen, ebenso die investiven Ausgaben der öffentlichen Hand. Die Bruttoanlageinvestitionen dürften im Jahr 2017 und im Jahr 2018 insgesamt erneut spürbar zunehmen.

Der **Arbeitsmarkt** bleibt in guter Verfassung. Der Beschäftigungsaufbau beschleunigte sich im Jahr 2016 deutlich, während die Arbeitslosenzahl merklich sank. Angesichts der hohen Arbeitskräftenachfrage und des robusten Wirtschaftswachstums dürfte sich der Arbeitsmarkt auch im Jahr 2017 günstig entwickeln. Die Arbeitslosigkeit wird erneut leicht zurückgehen (2017: -50 000 Personen), die Erwerbstätigkeit voraussichtlich um 0,7 % (+320 000) steigen.

Für dieses Jahr wird aufgrund der Annahmen zur Ölpreisentwicklung mit einer beschleunigten Zunahme des **Preisniveaus** gerechnet (+1,8 % Jahresdurchschnitt). Die Kerninflationsrate dürfte nach 1,2 % im Jahr 2016 einen Wert von 1,4 % im Jahr 2017 erreichen.

C. Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2018 sowie des Finanzplans 2017 bis 2021

I. Auch weiterhin solide Bundesfinanzen

Die Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2018 und des Finanzplans bis zum Jahr 2021 ergeben folgendes Bild:

	Soll 2017	Eckwerte 2018	Finanzplan		
			2019	2020	2021
– in Mrd. € –					
Ausgaben	329,1	335,5	347,3	348,4	355,6
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent</i>	+3,8*	+1,9	+3,5	+0,3	+2,1
Einnahmen	329,1	335,5	347,3	348,4	355,6
davon Steuereinnahmen	301,0	306,1	318,1	322,9	334,9
Nettokreditaufnahme (NKA)	-	-	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u>					
Investitionen	36,1	35,7	36,2	31,6	31,8
Globale Minderausgabe „Handlungsbedarf“	-	-4,9	-	-	-

Differenzen durch Rundung möglich

* gem. vorläufigem Jahres-Ist und vorbehaltlich des Inkrafttretens des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016

Detaillierte Übersichten zu den Einzelplanplafonds und zu wesentlichen Einzelfallregelungen sind in der Anlage 4 aufgeführt.

Ein wesentlicher Markenkern dieser Bundesregierung ist der Ausstieg aus der Schuldenspirale. Mit den Haushaltseckwerten für das Jahr 2018 und dem Finanzplan bis 2021 legt die Bundesregierung zum vierten Mal in Folge eine Finanzplanung ohne neue Schulden vor und bleibt damit diesem Kurs treu. Dies ist trotz der prognostizierten robusten konjunkturellen Entwicklung, der gegenwärtig niedrigen Zinsausgaben und der in den Jahren 2015 und 2016 gebildeten Asyl-Rücklage keinesfalls ein "Selbstläufer". Denn sich ergebende haushaltspolitische Spielräume hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren auch für Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung genutzt und zugleich auf die weltpolitischen Lage und den auch dadurch verursachten Flüchtlingszustrom mit höheren Ausgaben, etwa für die Innere und Äußere Sicherheit, im Bereich der Entwicklungspolitik, für Integrationsleistungen und für finanzielle Entlastungen zugunsten der Länder und Kommunen reagiert. Zudem schultert der Bund die Zusatzbelastungen, die sich infolge zahlreicher sozialpolitischer Maßnahmen und der demografischen Entwicklung ergeben. Diese insgesamt expansiv ausgerichtete Ausgabenpolitik der letzten Jahre belastet den Bundeshaushalt deutlich.

II. Maßvolles Haushalten und gezielte politische Impulse

Grundlage der Eckwerte ist der geltende Finanzplan, den das Bundeskabinett am 6. Juli 2016 verabschiedet hat.

Darüber hinaus berücksichtigen die Eckwerte für die Jahre 2018 bis 2021 im Wesentlichen notwendige Veränderungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen, von durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bedingte Anpassungsnotwendigkeiten und von innerhalb der Bundesregierung bisher verabredeten Maßnahmen. Der Plafond des Bundesministeriums der Verteidigung wird dabei noch einmal deutlich aufgestockt. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass vor dem Hintergrund der getroffenen NATO-Beschlüsse ein weiterer Anstieg in Richtung des NATO-Richtwerts von 2 % des BIP in den nächsten Jahren erforderlich ist. In Anbetracht der zu Ende gehenden Legislaturperiode sowie der Tatsache, dass eine neue Regierung in der nächsten Legislaturperiode den Haushaltsentwurf 2018 wegen des Grundsatzes der Diskontinuität wieder einbringen muss, sollten erst dann weitere Anpassungsschritte angegangen werden. Diese müssen jedoch ausgewogen mit einer weiteren Stärkung der ODA-anrechenbaren Maßnahmen einhergehen.

Für ein Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus wurde in den Eckwerten für den Haushalt 2018 eine Vorsorge in Höhe von 100 Mio. € gebildet.

Die im Jahr 2017 neu ausgebrachten Planstellen bzw. Stellen werden vollständig ausfinanziert. Die Auswirkungen der Tarifrunde 2016 werden in etwa zur Hälfte vom Gesamthaushalt getragen.

Dank der maßvollen Haushaltspolitik konnte der Bund in den Jahren 2015 und 2016 eine „Asyl-Rücklage“ i. H. v. nunmehr insgesamt rd. 18,7 Mrd. € bilden, die eingesetzt werden kann, um die Finanzierung der Herausforderungen des Flüchtlingszustroms sicherzustellen. Bereits der Bundeshaushalt 2017 sieht eine Entnahme i. H. v. 6,7 Mrd. € vor. Die Eckwerte des neuen Finanzplans berücksichtigen ebenfalls eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von rd. 8,2 Mrd. € im Jahr 2018 und in Höhe von rd. 3,8 Mrd. € im Jahr 2019. Damit ist die Rücklage aufgezehrt und steht nicht für weitere Dispositionen zur Verfügung.

Der Abbau der Rücklage spiegelt einen Teil der flüchtlingsbedingten Belastungen des Bundeshaushaltes wider, die sich allein im Jahr 2018 auf voraussichtlich insgesamt rd. 20 Mrd. € belaufen werden. So trägt der Bund beispielsweise die Sozialtransferleistungen der Asyl- und Schutzberechtigten, verstetigt seine Ausgaben für Integrationsmaßnahmen und ermöglicht durch eine bessere Personal- und Technikausstattung eine zügigere Bearbeitung der Asylanträge. Gleichzeitig unterstützt der Bund die Bekämpfung von Fluchtursachen und verstetigt die Ausgaben für Humanitäre Hilfe auf der Grundlage des im Jahr 2017 erreichten Niveaus. Darüber hinaus entlastet er die Länder und Kommunen durch Verzicht auf Umsatzsteueranteile in erheblichem Umfang. So beteiligt er sich an ihren laufenden Ausgaben für Lebensunterhalt und Unterkunft von Asylsuchenden und Flüchtlingen und für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und zahlt in den Jahren 2016 bis 2018 zusätzlich eine Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. € jährlich. Dies trägt dazu bei, dass die Steuereinnahmen des Bundes gegenüber dem Finanzplan deutlich sinken. Außerdem unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung, erhöht die Kompensationsmittel für die Soziale Wohnraumförderung und stellt unentgeltliche Liegenschaften bereit, die er kostenlos herichtet.

Insgesamt wird mit den Eckwerten die „Schwarze Null“ über die aktuelle Legislaturperiode hinaus vorgezeichnet. Zugleich werden einer neuen Regierung keine Gestaltungsspielräume verbaut. Die bereits im geltenden Finanzplan für das Jahr 2018 ausgebrachte Globale Minderausgabe i. H. v. 4,9 Mrd. € ist allerdings zum Haushaltsausgleich 2018 weiterhin erforderlich. Dieser Handlungsauftrag besteht fort.

Insgesamt schaffen die Haushaltseckwerte für die Jahre 2018 bis 2021 eine ausgewogene Balance zwischen solidem, maßvollem Haushalten und gezieltem Setzen politischer Impulse. Zukunfts- und wachstumsorientierte Ausgaben steigen mit den Eckwerten weiter an – gleichzeitig wird der mit dem Abschluss des Haushalts 2014 eingeschlagene, generationengerechte Weg des Haushaltsausgleiches ohne Neuver-

schuldung fortgeführt. Die Investitionsausgaben und die Ausgaben für Bildung und Forschung werden auf hohem Niveau verstetigt.

III. Spending Review

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel zu verbessern. Hierzu wurden gemäß Kabinettsentscheidung vom März 2016 themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews) zu den Politikbereichen Wohnungswesen sowie Klima/Energie durchgeführt. Mit diesen, ressortübergreifenden und auch vom finanziellen Volumen her beachtlichen Themen konnte das neue Instrument Spending Reviews seinen Beitrag für die Verbesserung der Wirkungsorientierung beim Einsatz von Bundeshaushaltsmitteln noch besser unter Beweis stellen.

Die beiden Analysen wurden erfolgreich abgeschlossen. Der Lenkungsausschuss auf Staatssekretärsbene hat am 2. März 2017 für beide Themen Handlungsempfehlungen beschlossen, die von den beteiligten Ressorts umgesetzt werden.

Im Rahmen des nächsten Zyklus sollen bis zum Eckwertebeschluss für den Bundshaushalt 2019 und den Finanzplan bis 2022 im kommenden Jahr Spending Reviews zum Thema „Beschaffung standardisierter Massengüter“ – nach gegenwärtigem Planungsstand unter Beteiligung der Ressorts Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Bundesministerium für Arbeit und Soziales - und zum in den Ressorts Auswärtiges Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gelegenen Politikbereich „Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe einschließlich der Schnittstellen Krisenprävention, Krisenreaktion, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit“ durchgeführt werden. Hierbei wird ergebnisoffen geprüft, ob mit der derzeitigen Praxis die Verwaltungsaufgaben bzw. die jeweiligen Politikziele effektiv und effizient erreicht werden und ob durch Änderungen Verbesserungen möglich sind.

IV. Entwicklung der Steuereinnahmen

Zur Vorbereitung des Eckwertebeschlusses hat das Bundesministerium der Finanzen für die Jahre 2018 bis 2021 eine Aktualisierung der mittelfristigen Steuerschätzung aus dem November 2016 vorgenommen. Diese Aktualisierung basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Mittelfristprojektion der Bundesregierung, die im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2017 erstellt wurde. Unter Berücksichtigung aktueller, steuerverändernder Gesetze sinken die Steuereinnahmen des Bundes im Jahr 2018 um rd. 9,5 Mrd. € im Jahr 2019 um rd. 9,7 Mrd. € im Jahr 2020

um rd. 16,5 Mrd. € und im Jahr 2021 um rd. 4,5 Mrd. € gegenüber dem geltenden Finanzplan. Dieser Rückgang beruht insbesondere auf deutlichen Entlastungen der Länder im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom und auf der ab 2020 wirkenden Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

V. Frühjahrsprojektion, Steuerschätzung, Änderungen der Berechnungsgrundlagen

Die Ergebnisse der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ sowie der Rentenschätzung im April und Mai 2017 können zu haushaltsrelevanten Veränderungen führen. Im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren werden solche Veränderungen eins zu eins in den betroffenen Einzelplänen berücksichtigt. Gleiches gilt sowohl für die im Eckwertebeschluss aufgeführten Ansätze für gesetzliche Leistungen als auch für dort genannte rechtliche Verpflichtungen, sofern sich zwischenzeitlich Änderungen der Berechnungsgrundlagen ergeben sollten. Mithin geben die Einzelplanplafonds den Beteiligten für das anstehende regierungsinterne Aufstellungsverfahren die notwendige Planungssicherheit.

VI. Verfassungsorgane, Bundesrechnungshof und Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Aufgrund der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung angelegten Sonderstellung der Verfassungsorgane und des Bundesrechnungshofes werden die Einzelpläne dieser Institutionen im Eckwertebeschluss mit ihren jeweiligen Finanzplanansätzen nachrichtlich berücksichtigt. Dies gilt auch für die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Im zweiten Teil des regierungsinternen Aufstellungsverfahrens wird das Bundesministerium der Finanzen mit den Verfassungsorganen sowie dem Bundesrechnungshof und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Haushaltsverhandlungen aufnehmen. Sofern sich in der Folge bei diesen Einzelplanplafonds Veränderungen gegenüber dem Finanzplan ergeben sollten, werden diese im weiteren Verfahren nachvollzogen.

D. Einheitliches Liegenschaftsmanagement

Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement sind im Bundeshaushalt 2018 und im Finanzplan bis 2021 bedarfsgerecht zu veranschlagen. Soweit dies bei der Festlegung der Eckwerte der Einzelplanplafonds noch nicht möglich gewesen ist, können die Ansätze (insbesondere Mietzahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bauunterhalt, Bewirtschaftungskosten, Personalausgaben, Abfüh-

zung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an den Bundeshaushalt) im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren - Plafond verändernd - angepasst werden.

E. Personal und Verwaltung

In den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 werden im Personalhaushalt ausschließlich technische Veränderungen wie z. B. das Wirksamwerden von kw-Vermerken, Veränderungen bei den Leerstellen, Umsetzungen etc. aufgenommen. Verhandlungen über neue Planstellen und Stellen werden nicht geführt.

Während die finanziellen Auswirkungen der Tarifrunde 2016 auf den Bundeshaushalt 2018 etwa zur Hälfte durch eine Plafonderhöhung in den Eckwerten enthalten sind, müssen mögliche finanzielle Auswirkungen der bevorstehenden Tarifrunde 2018 einschließlich der Auswirkungen auf den Besoldungsbereich durch die Ressorts selbst getragen werden, da hierfür keine Vorsorge gebildet wurde.

F. Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF)

Die Bundesregierung hat – wie in den Vorjahren – darauf verzichtet, detaillierte Eckwerte für den Wirtschaftsplan des EKF für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 abzubilden. Die Bundeszuweisung gemäß § 4 Absatz 3 EKFG ist jedoch in den Eckwerten des Einzelplans 60 für die Jahre bis 2021 in Höhe von insgesamt rund 12,36 Mrd. € enthalten. Mit dem Regierungsentwurf wird die Bundesregierung den EKF-Wirtschaftsplan vorlegen.

G. Zeitplan

Das Bundesministerium der Finanzen wird unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss ein Rundschreiben zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses an die Bundesministerien versenden. Die jeweiligen Bundesministerien sind dazu aufgefordert, dem Bundesministerium der Finanzen für die Umsetzung des Eckwertebeschlusses die notwendigen Unterlagen zum Sachhaushalt **bis zum 21. April 2017** vorzulegen. Die für den Personalhaushalt erforderlichen Unterlagen sind bis zum **19. Mai 2017** zu übermitteln.

Die Umsetzung des Eckwertebeschlusses zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 und zum Finanzplan bis 2021, für den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ für das Jahr 2018 sowie die Gespräche zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den vom Eckwertebeschluss betroffenen Obersten Bundesbehörden sind bis zum **10. Juni 2017** abzuschließen. Der Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2018 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2021 erfolgt voraussichtlich am **28. Juni 2017**.

Eckwerte

Der Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021

Gesamtübersicht

	Soll 2017	Eckwerte 2018	Finanzplan (Eckwerte)		
			2019	2020	2021
	Mrd. €				
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	329,1	335,5	347,3	348,4	355,6
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent....	+3,8 ¹⁾	+1,9	+3,5	+0,3	+2,1
II. Einnahmen	329,1	335,5	347,3	348,4	355,6
Steuereinnahmen	301,0	306,1	318,1	322,9	334,9
Nettokreditaufnahme	-	-	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen	36,1	35,7	36,2	31,6	31,8

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ gem. vorläufigem Jahres-Ist und vorbehaltlich des Inkrafttretens des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016

Eckwerte

Bundeshaushalt 2018

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2017	Eckwerte 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	0,19	0,19	-
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	1,65	1,69	+2,8
03 Bundesrat ¹⁾	0,10	0,07	-30,9
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2,89	2,89	-
05 Auswärtiges Amt	149,50	149,50	-
06 Bundesministerium des Innern	620,43	681,81	+9,9
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	541,62	553,62	+2,2
08 Bundesministerium der Finanzen	308,47	281,08	-8,9
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	458,55	427,12	-6,9
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	67,08	67,01	-0,1
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 986,58	2 087,75	+5,1
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	5 620,03	6 292,72	+12,0
14 Bundesministerium der Verteidigung	412,03	485,81	+17,9
15 Bundesministerium für Gesundheit	99,17	93,61	-5,6
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	764,75	757,99	-0,9
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	76,15	146,15	+91,9
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	4,19	4,19	-
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	0,01	0,02	+45,5
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	930,55	932,71	+0,2
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	36,28	36,28	-
32 Bundesschuld	1 253,45	1 346,73	+7,4
60 Allgemeine Finanzverwaltung	315 766,29	321 151,02	+1,7
Insgesamt	329 100,00	335 500,00	

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2018

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2017	Eckwerte 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	36,54	35,73	-2,2
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	870,24	870,85	+0,1
03 Bundesrat ¹⁾	28,49	29,14	+2,2
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2 798,01	2 878,68	+2,9
05 Auswärtiges Amt	5 232,41	5 010,62	-4,2
06 Bundesministerium des Innern	8 977,59	9 159,54	+2,0
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	838,62	768,56	-8,4
08 Bundesministerium der Finanzen	6 193,96	6 281,48	+1,4
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	7 734,98	7 889,41	+2,0
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6 002,55	5 807,14	-3,3
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	137 582,42	140 891,93	+2,4
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	27 911,43	27 727,03	-0,7
14 Bundesministerium der Verteidigung	37 004,84	38 450,00	+3,9
15 Bundesministerium für Gesundheit	15 159,23	15 174,63	+0,1
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	5 621,26	5 594,05	-0,5
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	9 523,22	9 529,79	+0,1
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	31,56	30,62	-3,0
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	150,93	151,10	+0,1
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	15,40	17,40	+13,0
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8 541,04	8 700,00	+1,9
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	17 649,87	17 534,86	-0,7
32 Bundesschuld	19 991,04	21 920,43	+9,7
60 Allgemeine Finanzverwaltung	11 204,38	11 047,02	-1,4
Insgesamt	329 100,00	335 500,00	

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan 2017 bis 2021

Einnahmen

Einzelpläne	2017	2018	2019	2020	2021
	Plafond				
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	1,65	1,69	1,69	1,69	1,69
03 Bundesrat ¹⁾	0,10	0,07	0,10	0,07	0,07
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2,89	2,89	2,89	2,89	2,89
05 Auswärtiges Amt	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50
06 Bundesministerium des Innern	620,43	681,81	672,37	686,17	686,17
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	541,62	553,62	553,62	553,62	553,62
08 Bundesministerium der Finanzen	308,47	281,08	279,98	279,16	277,16
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	458,55	427,12	395,32	450,58	450,58
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	67,08	67,01	66,90	66,79	66,79
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 986,58	2 087,75	2 159,94	2 222,90	2 294,60
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	5 620,03	6 292,72	11 315,46	11 349,33	11 736,33
14 Bundesministerium der Verteidigung	412,03	485,81	485,81	485,81	485,81
15 Bundesministerium für Gesundheit	99,17	93,61	93,61	93,61	93,61
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	764,75	757,99	748,54	755,12	755,12
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	76,15	146,15	146,15	146,15	146,15
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	4,19	4,19	4,19	4,19	4,19
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	930,55	932,71	960,04	927,09	927,09
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	36,28	36,28	36,28	36,28	36,28
32 Bundesschuld	1 253,45	1 346,73	1 340,42	1 436,10	932,63
60 Allgemeine Finanzverwaltung	315 766,29	321 151,02	327 886,97	328 752,72	335 999,49
Insgesamt	329 100,00	335 500,00	347 300,00	348 400,00	355 600,00

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in den Spalten 3 bis 6 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan 2017 bis 2021

Ausgaben

Einzelpläne	2017	2018	2019	2020	2021
	Plafond				
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	36,54	35,73	36,04	36,34	36,34
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	870,24	870,85	863,44	868,32	868,32
03 Bundesrat ¹⁾	28,49	29,14	28,92	32,68	32,68
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2 798,01	2 878,68	2 881,04	2 796,52	2 761,86
05 Auswärtiges Amt	5 232,41	5 010,62	5 027,94	4 881,70	4 724,28
06 Bundesministerium des Innern	8 977,59	9 159,54	9 112,50	9 042,11	9 018,31
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	838,62	768,56	777,40	770,85	767,35
08 Bundesministerium der Finanzen	6 193,96	6 281,48	6 406,72	6 287,50	6 300,11
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	7 734,98	7 889,41	7 756,16	7 659,48	7 150,98
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6 002,55	5 807,14	5 818,94	5 883,45	5 954,68
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	137 582,42	140 891,93	145 147,80	149 449,90	154 004,98
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	27 911,43	27 727,03	28 192,04	26 069,81	25 338,93
14 Bundesministerium der Verteidigung	37 004,84	38 450,00	39 643,35	40 910,30	42 297,10
15 Bundesministerium für Gesundheit	15 159,23	15 174,63	15 181,38	15 182,13	15 189,23
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	5 621,26	5 594,05	5 496,27	3 969,01	3 875,80
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	9 523,22	9 529,79	9 498,96	9 663,28	9 146,55
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	31,56	30,62	30,58	30,74	30,74
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	150,93	151,10	152,49	152,99	152,99
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	15,40	17,40	18,00	18,00	18,00
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8 541,04	8 700,00	8 700,00	8 700,00	8 700,00
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung ...	17 649,87	17 534,86	17 899,35	17 221,14	17 190,25
32 Bundesschuld	19 991,04	21 920,43	21 335,57	21 364,63	22 676,74
60 Allgemeine Finanzverwaltung	11 204,38	11 047,02	17 295,12	17 409,13	19 363,78
Insgesamt	329 100,00	335 500,00	347 300,00	348 400,00	355 600,00

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in den Spalten 3 bis 6 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

